

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 26.10.2009

Drucksache Nr.: **09/0314**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2009	öffentlich / Vorberatung
Rat	16.12.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2009 wie folgt zu ändern:

1. Stellenumwandlung, Erweiterung und Anhebung

Fachbereich 1

Arb. Platz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Mehrkosten
1.20/5	Standesbeamtin	EG 8 (25 Stunden)	A 10 (Vollzeit)	14.900,- €

2. Stellenanhebungen

Fachbereich 2

Arb. Platz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Mehrkosten
2.10/1	Fachdienstleiter	A 12	A 13 g. D.	7.600,- €

3. Erweiterung von Stellen

Fachbereich 3

Arb. Platz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Mehrkosten
3.40/3	Sachbearbeiterin	EG 6 (30 Stunden)	EG 6 (Vollzeit)	9.800,- €

Problembeschreibung/Begründung:

1. Stellenumwandlung, Erweiterung und Anhebung

Es handelt sich um die Stelle einer Standesbeamtin. Die bisherige Stelleninhaberin ist auf einen anderen Arbeitsplatz in der Verwaltung umgesetzt worden. Der Stelle wurden danach neben den bisherigen Aufgaben zusätzliche Aufgaben, insbesondere Geburtsbeurkundungen mit allen Nebenarbeiten, Folgebeurkundungen im Geburtsregister, Beurkundungen von Vaterschaftsanerkenntnissen, Mutterschaftsanerkenntnissen, namensrechtlichen Erklärungen, soweit für das Geburtsregister relevant, Aktualisierung des Geburtsregisters auf Grund von Hinweisen, Fertigung von nationalen und internationalen Geburtsurkunden und die Aktenverwaltung im Bereich Geburtsbeurkundung, zugeordnet. Der erweiterte Aufgabenbereich ergibt sich durch die geplante Verlegung der Geburtsstation vom Krankenhaus Siegburg zur Kinderklinik Sankt Augustin ab Anfang 2010. Auf Grund des erweiterten Aufgabebereiches und des damit verbundenen höheren Arbeitsanfalls ist die Stelle als Vollzeitstelle auszuweisen. Die Anhebung nach A 10 resultiert aus der Übertragung höherwertiger Aufgaben.

Die Stelle wird auf Grund der tatsächlichen Besetzung mit einer Beamtin umgewandelt. Aus der tatsächlichen Besetzung der Stelle nach A 9 ergeben sich jährliche Mehrkosten in Höhe von 14.900,- €.

Die entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses übersandt.

2. Stellenanhebungen

Der Stelleninhaber ist Leiter des Fachdienstes Kämmerei und Steuerverwaltung. Der Fachdienst wurde 2007 im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements eingerichtet. Die bisherigen Organisationseinheiten Kämmerei und Steuerverwaltung, die unmittelbar dem Fachbereichsleiter 2 unterstanden, wurden zu diesem Fachdienst zusammen gelegt. Hinzu gekommen ist der neue Bereich der Finanzbuchhaltung.

Der Stelleninhaber nimmt die Bearbeitung und Entscheidung besonders schwieriger Einzelfälle und Fälle von grundsätzlicher Bedeutung wahr. Ferner obliegt ihm die Mitwirkung bei der Umsetzung des NKF und der Bilanzierung sowie die Federführung bei der Haushalts- und Investitionsplanung. Er trifft grundsätzliche Entscheidungen hinsichtlich der Aktivierung von Vermögen. Außerdem wirkt er bei der jährlichen Rechnungslegung und bei der Erstellung des Lageberichtes mit. Ferner obliegt ihm die Erstellung und Bearbeitung von Satzungen aus dem Bereich des Fachdienstes (Haushaltssatzung, Satzungen über die Erhebung von Steuern und Abgaben).

Neben den fachlichen Aufgaben sind dem Stelleninhaber, wie bei Fachdienstleitungen üblich, Teilbereiche der Personal-, Organisations- und Finanzhoheit in Verantwortung gegenüber dem Fachbereichsleiter übertragen.

Die Überprüfung des Arbeitsplatzes und die anschließend durchgeführte Bewertung haben ergeben, dass die anfallenden Aufgaben der Besoldungsgruppe A 13 g. D. zuzuordnen sind.

Die entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses übersandt.

3. Erweiterung von Stellen

Die Stelle 3.40/3 ist derzeit mit 30 Stunden ausgewiesen. Die Erhöhung auf Vollzeit wird notwendig durch den in den letzten Jahren ständig gestiegenen Arbeitsanfall im Sekretariat der Musikschule auf Grund sich wandelnder Rahmenbedingungen. Hier sind zu nennen der Ausbau des Einsatzes von Honorarkräften zur Personalkosteneinsparung, Anpassung der Unterrichtszeiten durch die Offenen Ganztagschulen, Ausbau der musikalischen Früherziehung und der Seniorenangebote, zügiger Abbau der Wartelisten unter Optimierung des Gruppenunterrichts sowie Akquirierung externer Unterrichtsräume.

Die Personalmehrkosten i. H. v. 9.800,00 € sind durch Personalkosteneinsparungen im Bereich der Musikschule bereits ab 2009 gedeckt.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.